

#### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Verkehrs-Servicegesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH) den zu entrichtenden Fahrpreis von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzubehalten. Ich willige ein, dass die VPH eine Bonitätsprüfung meiner Person durchführen kann, deren zufriedenstellendes Ergebnis Voraussetzung für ein Zustandekommen des Vertrages ist. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Abbuchungsbeträge bei Änderungen des Geltungsbereiches der Abonnement-Karte(n) oder bei Tarifänderungen ein. Mir ist bekannt, dass die Abonnementpreise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement für eine in den Tarifbestimmungen angegebene Mindestlaufzeit besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie nach den Tarifbestimmungen evtl. nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen.

Girokonto-Nummer \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Geldinstitutes und Ort \_\_\_\_\_

Bankleitzahl (BLZ), bitte unbedingt angeben \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

**VPH**  
Verkehrs-Servicegesellschaft  
Paderborn/Höxter mbH  
Rolandsweg 80  
33102 Paderborn

oder per Fax: 0 52 51/3 90 66-13

#### Hiermit bestelle ich die AboCard!

Herr  Frau

monatliche Abbuchung  Jahresvorauszahlung

Vorname \_\_\_\_\_

Abo-Beginn: Tag/Monat/Jahr \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

von (Einstieg/Ortsteil/Ort) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

über (Ortsteil/Ort) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

nach (Ausstieg/Ortsteil/Ort) \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr./E-Mail \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Weitere Infos zu Tickets  
und Tarifen unter  
[www.vph.de](http://www.vph.de).

> INFOS

#### VPH

Verkehrs-Servicegesellschaft  
Paderborn/Höxter mbH  
Rolandsweg 80  
33102 Paderborn  
Tel. 0 52 51/3 90 66-0  
Fax 0 52 51/3 90 66-13  
info@vph.de



Der Hochstift-Tarif

Stand 01. 11. 2009



# Die AboCard!

Das ganze Jahr  
günstig unterwegs.

# AboCard: Die Sparkarte!

## Ein Jahr lang in Monatsraten sparen.

Fahren Sie ein ganzes Jahr lang günstig mit der AboCard. Wenn Sie als Berufspendler oder als Vielfahrer oft mit Bus und Bahn unterwegs sind, ist die AboCard für Sie die richtige Wahl.

Sie können bei der Bestellung zwischen zwei Varianten wählen: Entweder Sie entscheiden sich bei der Bestellung für die bequeme Ratenzahlung mit monatlicher Abbuchung von Ihrem Konto oder Sie wählen die noch günstigere Jahresvorauszahlung.

## Mehr Sparen geht nicht!

Hier die wichtigsten Infos:

Die AboCard wird für den Geltungsbereich des Hochstift-Tarifs sowie für die Übergänge in Richtung des Sechser-Tarifs oder des Ruhr-Lippe-Tarifs ausgegeben. Die AboCard ist ein Jahr gültig und verlängert sich bei Ratenzahlung bequem automatisch um ein weiteres Jahr, sofern das Abo nicht mindestens 21 Tage vor Ablauf gekündigt wird.

## Attraktive Zusatzleistungen

Montags bis freitags nach 19 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztägig dürfen in Begleitung eines Abo-Besitzers ein Erwachsener und bis zu drei Kinder (bis einschließlich 14 Jahren) kostenlos mitfahren. Die AboCard ist zudem frei übertragbar. Sie darf an Kinder, Freunde oder Bekannte verliehen werden.

Für das Stadtgebiet Paderborn wird das PaderTicket ausgegeben. Weitere Informationen sowie den Bestellschein für das PaderTicket erhalten Sie beim PaderSprinter InfoLokal in der Zentralstation (Tel. 05251-503 60 40) oder im Internet unter [www.padersprinter.de](http://www.padersprinter.de).

## Was kostet Ihre AboCard?

Der Preis der AboCard wird nach der zu befahrenden Strecke ermittelt und gilt für die Nutzung der Busse und Nahverkehrszüge. Wir helfen Ihnen gerne, den genauen Fahrpreis zu ermitteln.

Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten Mo – Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Servicenummer: **Tel. 052 51/3 90 66 12** oder senden Sie uns eine Email mit Ihren Fahrtwünschen an: **AboCard@vph.de**

Wir setzen uns gerne mit Ihnen in Verbindung.

## Tarifgebiete des Hochstift-Tarifs und der Übergangstarife



## Vertragsbedingungen AboCard

### 1. Vertragspartner des Abos

Der Vertrag über ein Abo kommt auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und der VPH zustande. Der vom Kunden abweichende Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos haftet mit diesem gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Kunden und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

### 2. Zustandekommen des Vertrages, Nutzungs-Berechtigung und Vertragslaufzeit

Der Vertrag über das Abo kommt auf der Grundlage einer in Textform gefassten Bestellung des Kunden mit Übersendung des Abos durch die VPH an den Kunden zustande. Der Abo-Vertrag beginnt jeweils zum in der Bestellung angegebenen Datum, sofern die Bestellung einschließlich einer rechtsgültigen Einzugsermächtigung 21 Tage vor Beginn des Abos sowie eine positive Bonitätsprüfung des Kunden bzw. des Kontoinhabers bei der VPH vorliegen. Der Kunde ist erst dann zur Nutzung des Abos berechtigt, wenn das Abo gemäß dem Vertrag vollständig bezahlt ist. Bei wissentlicher Nutzung des Abos ohne Zahlung nutzt der Kunde einen ungültigen Fahrausweis. Der Abo-Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Das Abo in Ratenzahlung verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern der Vertrag nicht 21 Tage vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Abo in Jahresvorauszahlung wird nach Ablauf der 12 Monate nicht automatisch neu ausgestellt, sondern muss mit einer neuen Einzugsermächtigung und unter Angabe der Kunden-Nr. neu beantragt werden. Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich.

### 3. Geltungsbereich des Abos

Inhaber eines Abos sind zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des jeweiligen räumlichen und zeitlichen Geltungsbereiches des Abos berechtigt. Die AboCard ist nicht personengebunden und kann auf Jedermann übertragen werden. Montags bis freitags nach 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig kann das Abo mit bis zu fünf Personen (davon maximal zwei Personen ab 15 Jahre) für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches genutzt werden. Anstelle einer Person ab 15 Jahre kann alternativ ein Fahrrad mitgenommen werden.

### 4. Speicherung von Kundendaten und Datenschutz

Die für die Durchführung des Abos notwendigen Daten werden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke durch die VPH erhoben, verarbeitet und genutzt. Ferner dürfen die Daten an von der VPH beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### 5. Änderung von Kundendaten

Änderungen der persönlichen Daten des Kunden, wie z. B. Adresse oder Bankverbindung, werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmittelung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Vorlage einer unterschriebenen Einzugsermächtigung.

### 6. Zahlungsbedingungen

Eine Zahlung des Abo-Preises ist ausschließlich durch Bankeinzug im Lastschriftverfahren von einem deutschen Girokonto möglich. Der Kunde ist verpflichtet, eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen bzw. beizubringen. Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife). Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung jeweils zum 15. eines Monats, bei Jahresvorauszahlung jeweils zum 15. des beginnenden Jahreszeitraumes.

### 7. Verfahren bei Zahlungsverzug

Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag zu dem unter Ziffer 6 genannten Zeitpunkt aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug. Der Zahlungsverzug bewirkt, dass der Kunde bei Nutzung der Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrausweis ist und die daraus resultierenden Rechtsfolgen zu verantworten hat. Der im Zahlungsverzug befindliche Kunde ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich auszugleichen. Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets einzuziehen, sofern der Kunde auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets sofort fällig. Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kunden bzw. Kontoinhaber zu zahlen. Den Verkehrsunternehmen steht ferner ein Recht auf fristlose Kündigung zu, wenn es in einem Zeitraum von einem Jahr zu mindestens drei vom Kunden zu verantwortenden Rücklastschriften kommt.

### 8. Kündigungsrecht

Eine ordentliche Kündigung des Abo-Vertrages ist erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 2 möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonats bei der VPH eingegangen sein. Wird das Abo vor seinem Ablauf gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Abo-Preis und dem Preis der entsprechenden Monatskarte für Erwachsene der jeweiligen Preisstufe erhoben. Zusätzlich sind 5,00 Euro Verwaltungskosten zu zahlen. Die restlichen Fahrkarten im Abo sind unverzüglich an die VPH zurückzugeben. Der Nachweis der Rückgabe obliegt dem Kunden. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Rückgabe ist der Kunde verpflichtet, den jeweiligen Preis der empfangenen Tickets zu bezahlen. Das beiderseitige Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 9. Verfahren in besonderen Fällen

Wegen der Übertragbarkeit gilt abweichend von den Tarifbestimmungen für Wochen- und Monatskarten, dass ein Fahrgast, der zwar im Besitz einer AboCard ist, diese während der Fahrt aber nicht vorweisen kann, das erhöhte Beförderungsentgelt von bis zu 40,00 Euro ggf. zzgl. 5,00 Euro Verwaltungskosten zu zahlen hat. Bei Verlust der AboCard durch Diebstahl, Zerstörung oder andere Einwirkungen wird aufgrund der Übertragbarkeit kein Ersatz geleistet.

### 10. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Hochstift-Tarifs.

